

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein (LfA) ist für die **Abschiebungshafteinrichtung (AHE) zum 01.08.2020** die Stelle als

**Leitung
des künftigen Dezernats 51
„Vollzugsgestaltung“ (m/w/d)
in Glückstadt**

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein ist als Landesoberbehörde integrativer Bestandteil der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung. Es ist u. a. für die Aufnahme von Asylsuchenden, unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Verteilung zuständig. Darüber hinaus ist es landesweite Koordinierungsstelle für Aufenthaltsbeendigungen und verantwortet eine Ausreiseeinrichtung, die sogenannte „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“.

In Glückstadt soll Anfang 2021 eine Abschiebungshafteinrichtung mit 60 Haftplätzen in Betrieb genommen werden, die verwaltungsorganisatorisch als neue Abteilung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“ an das LfA angebunden wird. Glückstadt an der Unterelbe hat ca. 11.000 Einwohner, liegt in der Metropolregion Hamburg und ist nach Itzehoe die zweitgrößte Stadt des Kreises Steinburg. Überregional bekannt ist die Stadt vor allem durch die Elbfähre Glückstadt–Wischhafen, die die Schleswig-Holsteiner Elbmarschen mit Wischhafen in Niedersachsen verbindet.

Die Dezernatsleitung koordiniert die Vollzugsgestaltung und stellt die humanitären Vollzugsgrundsätze nach den Vorgaben des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein in der Anstalt sicher.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des künftigen Dezernats 51 „Vollzuggestaltung“ mit absehbar etwa 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Ansprechpartner und Koordinationsstelle für Hilfs- und Unterstützungsorganisationen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, für den medizinischen und sozialen Dienst,
- Konzeption von Freizeit- und Bildungsangeboten,
- Abhaltung von Sprechstunden für die Untergebrachten und Führen von Gruppen- und Einzelbesprechungen,
- Anfertigen von Stellungnahmen und Entscheidungen über Beschwerden und Petitionen der Untergebrachten sowie Bearbeitung besonderer Vorkommnisse und
- Mitwirkung bei Personalauswahlentscheidungen.

Weitere Aufgaben können übertragen werden.

Das Anforderungsprofil

Als Bewerberin oder Bewerber verfügen Sie über:

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der
 - Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste,
 - Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug oder
 - Fachrichtung Allgemeine Dienste oder
- einen vergleichbaren (Fach-)Hochschulabschluss (z. B. Abschluss der Sozialpädagogik) im Falle einer angestrebten Tätigkeit im Tarifbeschäftigungsverhältnis und
- mindestens theoretische Kenntnisse in der Mitarbeiterführung,
- Konflikt- und Kooperations- sowie Entschluss- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Verantwortungsbereitschaft, soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit,
- Urteilsfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaft sowie
- Führerschein Klasse B.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Vollzugsbereich,
- Führungserfahrung,
- Kenntnisse im Vollzugsrecht und Vollzugsverwaltungsrecht,
- interkulturelle Kompetenz,
- gute körperliche Fitness,
- Fremdsprachenkenntnisse und
- Anwenderkenntnisse im Bereich Word, Excel, Outlook und Access.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zu Besoldungsgruppe A 13 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L möglich.

Beamtinnen und Beamte in einer Abschiebungshafteinrichtung erhalten eine Stellenzulage, soweit ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A zustehen. Beschäftigte erhalten unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe eine monatliche Zulage (Vollzugszulage), wie sie entsprechende Beamte des Arbeitgebers als Amts- oder Stellenzulage zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im jeweiligen Bereich erhalten.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

29. Mai 2020

an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein, Dezernat 12 „Personal“, **Stichwort „AHE DL 51“**, Haart 148, 24539 Neumünster, gern in elektronischer Form an bewerbung@lfa.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Für beamten- und tarifrechtliche Fragen sowie Verfahrensfragen steht Ihnen Herr Nico Möller (E-Mail nico.moeller@lfa.landsh.de oder Tel.: 04321 974-273) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich an die Projektleitung „Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt“, Herrn Holger König (E-Mail holger.koenig@lfa.landsh.de oder Tel. 04321 974-520).